

FAQ'S ZUM THEMA HAUSANSCHLUSS

1. Wird mein Haus mit Glasfaser angeschlossen?

Wenn Sie eine Einladung erhalten haben, dann ist Ihre Adresse förderfähig und kann im Rahmen der geförderten Ausbauarbeiten mit einem kostenlosen Glasfaseranschluss versorgt werden.

Nicht förderfähig wären z.B: Gartenhäuser, Garagen und nicht ständig bewohnte Gebäude.

2. Was kostet ein Hausanschluss?

Die Herstellung des förderfähigen Hausanschlusses ist für Sie **kostenlos**. Bei hochwertigen Oberflächen können grabenlose Verfahren zum Einsatz kommen. Die genaue Planung erfolgt beim Ortstermin mit dem Hausbegeber.

3. Wie wird der Hausanschluss hergestellt?

Wie groß ist das Loch in meiner Wand?

Für die Herstellung des Hausanschlusses wird ein daumengroßes Loch in die Hauswand gebohrt. Das Leerrohr (Mikrorohr) wird hindurch geführt und das Loch gas- und wasserdicht verschlossen. Der Außendurchmesser der Röhre beträgt 10 mm.

4. Gibt es eine maximale Länge der Leitung auf meinem Grundstück, die kostenlos ist?

Nein. Laut Förderbedingungen muss der Hausanschluss lediglich auf dem kürzesten und wirtschaftlichsten Weg hergestellt werden.

5. Können Bestandsrohre verwendet werden um die Hauseinführung zu realisieren?

Ja, prinzipiell können private Leerrohre genutzt werden. Bitte planen Sie die individuelle Nutzung auf jeden Fall gemeinsam mit unserem Generalübernehmer bei der Hausbegehung (Ortstermin).

Allgemein gilt: Die Leerrohre müssen dem Hauseigentümer gehören und die Lage muss bekannt sein. Das Einbringen unserer Leerröhre (Mikrorohr) muss technisch möglich sein.

6. Werden Verteilerschränke auf Privatgrundstücken errichtet?

Nein, Trassen und Standorte für Verteilergehäuse werden auf öffentlichem Grund geplant.

Sollte im Einzelfall die Nutzung von Privatgrund notwendig werden, wird die OEW Breitband frühzeitig mit dem Eigentümer in Kontakt treten. Jeder Hausanschluss endet in einem kleinen grauen Kasten, dem Hausübergabepunkt (HÜP), an der Innenseite Ihres Hauses, meist im Hausanschlussraum.

7. Gibt es immer einen Hausanschluss pro Gebäude, auch bei Mehrfamilienhäusern?

Ja. Die Verteilung der Anschlüsse auf die einzelnen Wohneinheiten erfolgt im Haus. Diese Innenhausverkabelung plant der Hauseigentümer zusammen mit dem Netzbetreiber des Internetanschlusses.

Die geförderte Leistung der OEW Breitband endet am Hausübergabepunkt (HÜP).

8. Was ist eine GNV?

Bei der GNV (Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung), handelt es sich um eine einseitige Erklärung des Eigentümers, in welcher er den Wunsch erklärt, einen geförderten Hausanschluss zu erhalten. Weiterhin gestattet er der Tiefbaufirma Zugang zu seinem Grundstück und Haus und die Durchführung der für den geförderten Hausanschluss notwendigen Arbeiten. Die GNV ist **kein Internetvertrag**.

9. Gibt es eine Frist für die Unterzeichnung der GNV?

Ja, die GNV muss spätestens 12 Wochen nach Erhalt unterschrieben bei unserem Generalübernehmer oder direkt bei der OEW Breitband eingehen. Nach der Frist ist der geförderte Ausbau nicht mehr gewährleistet.

10. Ist es richtig, dass für jede Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus eine GNV auszufüllen ist?

Ja, Es genügt ein Vertrag durch den bevollmächtigen Vertreter der Eigentümer

10. Gibt es ein Rücktrittsrecht von der GNV?

Sollte sich beim Vororttermin zur Besprechung der Zuführungsmöglichkeiten des Hausanschlusses von der Straße zum Haus ergeben, dass der Eigentümer doch keine Versorgung wünscht, wird kein Hausanschluss hergestellt. Auch nicht, wenn aktuell eine unterzeichnete GNV vorliegt. Der Eigentümer **muss schriftlich von der GNV zurücktreten**. Dies ist notwendig, um gegenüber dem Fördermittelgeber einen Nachweis erbringen zu können.

11. Wie wird das Grundstück nach den Bauarbeiten hinterlassen?

Das Grundstück wird hinterlassen wie es angetroffen wurde. Es erfolgt eine komplette Wiederherstellung der für den baulichen Anschluss in Anspruch genommenen Fläche.

12. Was passiert mit der bisherigen Anbindung des Gebäudes an das öffentliche Telekommunikationsnetz?

Die Bestandsanbindung bleibt von unserer Glasfaser-Infrastruktur unberührt. Wir bauen neu. Fragen zum Prozess des Anbieterwechsels können Sie später direkt mit dem Netzbetreiber klären.

13. Erhalten in einem Mehrfamilienhaus mit mehreren Eigentümern alle ein Schreiben?

Ja, alle Eigentümer im Grundbuch erhalten ein Schreiben.

14. Was kostet ein Hausanschluss, wenn er privat in Auftrag gegeben würde?

Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 - 7.000 €.

15. Gibt es eine Mindestanzahl an Teilnehmern, die für die Förderung ausschlaggebend ist?

Nein, es gibt keine restriktiven Grenzen wie beim eigenwirtschaftlichen Ausbau. Jedoch muss die Rückmeldung der Eigentümer innerhalb von 12 Wochen nach Erhalt der GNV erfolgen, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Ausbauplanung anfertigen zu können.

16. Werden mit demselben Glasfaserkabel auch andere Teilnehmer versorgt? Wird meine Internetgeschwindigkeit dadurch reduziert?

Im Gegensatz zu Kupfer handelt es sich bei Glasfaser nicht um ein geteiltes Medium, d.h. jeder Anschluss wird über eigene (Glas-) Fasern versorgt. Es ist keine Minderung der Bandbreite zu befürchten.

17. Wo werden die Stationen im Ort stehen?

Die Standorte werden in Abstimmung mit Ihrer Kommunalverwaltung bestimmt.

18. Ist zu befürchten, dass die Maßnahme eingestellt wird, wenn die Fördergelder nicht ausreichen.

Nein, die vorläufigen Zuwendungsbescheide liegen bereits vor. Bei der Maßnahme werden die Kosten wie folgt geteilt:

- 50% gefördert vom Bund
- 40% gefördert vom Land
- 10% Eigenmittel der OEW Breitband GmbH

19. Werden Baulücken eingeplant?

Bei unbebauten Grundstücken entlang der geplanten Trasse wird ein Leerrohr bis an die Grundstücksgrenze gelegt. Die spätere Herstellung des Hausanschlusses ist nicht mehr förderfähig.

20. Werden neue Baugebiete eingeplant?

Ja. Rechtskräftig beschlossene Baugebiete werden eingeplant. Die aktuell geplante Infrastruktur wird genutzt werden können. Der Bau der zukünftigen Trassen und Hausanschlüsse ist aktuell nicht förderfähig.

21. Welche Gebäude / Adressen sind nicht förderfähig?

Nicht förderfähig sind Ruinen, Garagen, Gartenhäuser, unbewohnt Scheunen und nicht ständig bewohnte Gebäude (Ferienhäuser).

22. Muss ich einen Internetvertrag abschließen, wenn ich die GNV unterschreibe?

Nein, der geförderte Hausanschluss wird durch die OEW Breitband hergestellt. Einen Internetvertrag können Sie mit einem Internetanbieter schließen.

23. Wie tief liegt das Leerrohr auf meinem Grundstück?

Standardmäßig beträgt die Mindestüberdeckung auf den Privatgrundstücken 50-60 cm.

24. Ist beim Hausanschluss eine grabenlose Bauweise denkbar?

Mittels einer Erdrakete kann der Hausanschluss grabenlos hergestellt werden. Dafür sind eine Grube vor dem Grundstück und eine Grube an der Hauswand notwendig. Die technische Machbarkeit dieser Verlegemethode wird bei der Hausbegehung geprüft.

25. Was passiert wenn es durch den Bau Schäden am Haus oder dem Grundstück gibt?

Vor Baubeginn gibt es eine Beweissicherung, um mögliche Schäden beim Bau nachweisen und reparieren zu können. Die Haftung ist durch allgemeine, gesetzliche Regelungen im BGB ausreichend bestimmt.

26. Wer ist der Ansprechpartner für Fragen zur Planung, zum Bau und zur Planung des Hausanschlusses?

Sie werden durch den **Hausbegeher** kontaktiert, welcher die Einzelheiten vor Ort mit Ihnen bespricht. Im Anschluss erhalten Sie einen Einwurf zwei Wochen vor Baubeginn, auf dem der **Ansprechpartner des Bautrups** genannt wird. Danach erfolgt ein weiterer Termin für die Montage. Auch hier werden wir auf Sie zugehen.

27. Wer ist der Ansprechpartner für Fragen zum Internetvertrag und der Innenhausverkabelung?

Bei Fragen zum Internetvertrag können Sie sich an den jeweiligen **Netzbetreiber** und dessen Vertriebspartner wenden. Die Innenhausverkabelung fällt in die Zuständigkeit des **Gebäudeeigentümers**.